



Nationale Armutskonferenz, c/o Diakonie Deutschland | Postfach
40164 | 10061 Berlin

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Funktion»
«Fraktion»
«Mailadresse»

Nationale Armutskonferenz

Carmen Mauerer, Jürgen Schneider,
Erhard Beckers, Michael David (Koor-
dination)

Kontakt:
armutskonferenz@diakonie.de
www.nationale-armutskonferenz.de

c/o Diakonie Deutschland
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1636

Berlin, 5. April 2023

Reform der Ersatzfreiheitsstrafe

«Anrede»

die nationale Armutskonferenz (nak) beobachtet die Debatte um die Reform der Ersatzfreiheitsstrafe mit Sorge. Die Erfahrungen der Betroffenen, die durch die Dienste und Einrichtungen der Mitglieder der nak beraten und betreut werden, deckt sich mit denen der Wissenschaft: Weit überwiegend kommen durch die Ersatzfreiheitsstrafe Menschen in Haft, die ihre Geldstrafe, die sie häufig für armutsbezogene Delikte wie Erschleichen von Leistungen oder Diebstähle von Lebensmitteln bekommen haben, nicht bezahlen können. Dies liegt u.a. daran, dass auch bei Menschen, die häufig auf oder unter dem Grundsicherungsniveau leben, zu hohe Tagessätze von mehr als 15 EUR angesetzt werden. Wenn Menschen aber 15 EUR zur Sicherung ihres täglichen Existenzminimums zur Verfügung haben, können sie die Geldstrafe nicht durch Konsumverzicht tilgen. Die Betroffenen werden in vielen Fällen nicht ausreichend zu alternativen Möglichkeiten der Tilgung ihrer Geldstrafe beraten. Vereinbarungen von geringeren Raten oder die Zusage von gemeinnütziger Arbeit sind häufig Ermessensentscheidungen, deren Begründungen für die Betroffenen aber auch für die Beratenden nicht nachvollziehbar sind. In der Beratungspraxis kann dabei eine große Willkür festgestellt werden. Viele Betroffene kennen in diesem Zusammenhang ihre Rechte nicht und suchen sich, aus Angst vor Stigmatisierungen und weiteren Kosten, keine juristische Unterstützung. Das Leben von Menschen, die wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe in Haft kommen, ist von Armut, Krankheit, Wohnungslosigkeit und weiterer Problemlagen geprägt. Sie können aus eigener Kraft eine Geldstrafe in dieser Höhe nicht bezahlen. Die Zahl der Personen, die ihre Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit tilgen ist in den letzten 15 Jahren rückläufig. Dies liegt nicht zuletzt an fehlender Unterstützung und an ihrer durch

multiple Problemlagen geprägten Lebenssituation. Durch den Haftbefehl zur Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kommen diese Menschen in große Not. Die Ersatzfreiheitsstrafe verschärft die ohnehin schon desolante Situation der Menschen und führt zu einer weiteren sozialen Exklusion. Armut wirkt sich strafverschärfend aus.

Aufgrund der bestehenden Zahlungsunfähigkeit und der verminderten Möglichkeit für die Betroffenen, gemeinnützige Arbeit abzuleisten, entwickelt sich die Geldstrafe für Personen in wirtschaftlicher und sozialer Notlage de facto zu einer Freiheitsstrafe, die von Seiten des Gerichts gerade nicht als schuld- und tatangemessen angesehen wurde.

Die geplanten Änderungen im Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Sanktionenrechts, dass zukünftig zwei Tagessätze Geldstrafe einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe entsprechen, löst dieses Problem nicht und schafft die Unangemessenheit der Verhängung von Ersatzfreiheitsstrafen nicht ab. Auch wenn mit dem veränderten Umrechnungsmaßstab darauf reagiert wird, bleibt doch die Freiheitsstrafe als härterer Eingriff als die Geldstrafe bestehen. Dem qualitativen Unterschied zwischen einer Freiheitsstrafe und einer finanziellen Strafe bei Schuldspruch wird nicht hinreichend Rechnung getragen und für Personen am Rande der Gesellschaft keine „Gleichheit vor dem Gesetz“ gewahrt. Inhaftierung ist ein kritisches Lebensereignis. In diesem Kontext wird regelmäßig ein Inhaftierungsschock erlitten, der beispielsweise zu einem größeren Risiko für Suizidalität führt.

Für Menschen, denen wegen Bagatelldelikten eine Ersatzfreiheitsstrafe droht, müssen andere Lösungen gefunden werden. Im Zuge einer Reform sollten sozialpolitische und sozialarbeiterische Lösungen für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen. Armut ist als strukturelle Ursache zu begreifen und eine wirksame und aktive Politik gegen Armut muss umgesetzt werden, damit niemand mehr Straftaten begehen muss, um sein Überleben oder seine soziale Teilhabe sicherstellen zu können.

Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass niemand mehr für reine Armutsdelikte in Haft kommt, wenn die Geldstrafe nicht bezahlt werden kann. Die Umwandlung der Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafe in den Fällen, in denen eine Haftstrafe außer Verhältnis zur verurteilten Tat, muss grundsätzlich unmöglich sein.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Armutserfahrungen müssen ausgebaut, personell ausreichend ausgestattet und finanziert werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Betroffene über ihre Rechte aufklären zu können und so die Gleichbehandlung vor dem Gesetz in die Praxis umzusetzen.

Im Namen der Betroffenen und Beratenden bitten wir Sie eindringlich darum mit der Gesetzesänderung Menschen mit Armutserfahrung nicht weiter zu diskriminieren. Wir stehen Ihnen bei Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Koordinierungskreis der Nationalen Armutskonferenz

Die **Nationale Armutskonferenz (nak)** ist ein Bündnis von Organisationen, Verbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Sie wurde im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) gegründet. Neben Bundesverbänden wirken in der nak auch Menschen mit Armutserfahrung bzw. Selbsthilfeorganisationen mit, die ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen und ihre Lösungsansätze im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufzeigen.



Mitgliedsorganisationen: AG Schuldnerberatung der Verbände; Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.; Armutsnetzwerk e.V.; AWO Bundesverband e.V.; Bahnhofsmission Deutschland e.V.; BAG der Landesseniorenvertretungen; BAG Schuldnerberatung e.V.; BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit; BAG Wohnungslosenhilfe; Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.; BBI – Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen; Bundesverband Kulturloge e.V.; Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Deutscher Bundesjugendring; Deutscher Caritasverband e.V.; Deutscher Gewerkschaftsbund; Diakonie Deutschland; Deutsches Kinderhilfswerk e.V.; Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V.; Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.; Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (IFF); Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.; Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg; Landesarmutskonferenz Berlin, Landesarmutskonferenz Niedersachsen, Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz; Selbstvertretung Wohnungsloser Menschen e.V., Tafel Deutschland e.V.; Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland